

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf der zweiten Änderung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ und der Stadt Koblenz über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in der Fassung vom 04.04.2014 einstimmig ohne Stimmenenthaltung zu und ermächtigt die Verwaltung, diese Änderung der Zweckvereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit dem Abwasserzweckverband abzuschließen.